



Benutzerordnung Kletterturm Sudhagen

Klettern kann bei mangelnder Sachkenntnis, Selbstüberschätzung und Leichtsinn gefährlich sein.

Es ist somit zwingend notwendig, stets achtsam und aufmerksam zu sein. Ein hohes Maß an Verantwortung und Umsicht gegenüber sich selbst und den anderen Kletterern ist unumgänglich.

Der Aufenthalt im Bereich des Kletterturmes und die Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung sowie eigenes Risiko des Benutzers/ der Benutzerin. Der Unterzeichnende befreit den SV Sudhagen e.V. ausdrücklich von sämtlichen Schadensersatzansprüchen resultierend aus Verletzungen des Körpers, Schädigung der Gesundheit bzw. des Lebens, welche aus der Benutzung des Kletterturmes herrühren.

Der / die Unterzeichnende erklärt, dass er / sie als Sichernder sich darüber bewusst ist, daß er / sie die Verantwortung über die Gesundheit des kletternden Partners übernimmt. Als Kletternder erkennt er/sie dies ebenfalls an. Personen ohne ausreichende Sicherungskennnisse müssen dies beim Personal des Kletterturmes melden und haben den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten. Diesen Personen ist es strikt untersagt, die Sicherung von Kletternden zu übernehmen!

Der Unterzeichnende erklärt durch seine Unterschrift außerdem, dass er/sie über ausreichende Kenntnisse der Einbindetechnik, des Anbringens der Sicherungspunkte sowie der Sicherungstechnik verfügt, um die Anlage für sich und andere gefahrlos nutzen zu können.

Die nachfolgenden Kletterregeln gelten zwischen dem SV Sudhagen e.V. und dem/der Unterzeichnenden als verbindlich vereinbart:

1. Die Nutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste.
2. Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr dürfen die Anlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person nutzen, welche die umfassende Aufsichtspflicht ausübt und die alleinige Verantwortung über die Gesundheit der Kinder trägt. Sollte die Aufsichtsperson nicht über die nötige Fachkenntnis verfügen, so ist die Anwesenheit einer Person mit entsprechender Fachkenntnis erforderlich.
3. Jugendliche ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlage erst nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ohne Begleitung nutzen. Diese Einverständniserklärung ist zusammen mit der unterschriebenen Benutzerordnung dem Personal des Turmes vorzulegen.
4. In der gesamten Anlage ist ausschließlich immer mit Seilsicherung zu klettern!
5. Der/die Kletternde hat einen zugelassenen Sitzgurt oder Sitz-Brustgurt zu tragen, welcher **korrekt** verschlossen und der Körpergröße angepasst sein muss. Das Sicherungsseil darf nur mit einem zulässigen Knoten in den Gurt des Kletternden eingebunden werden. Die Befestigung des Seiles per Karabiner am Gurt ist untersagt.
6. Der Sichernde hat ausschließlich eine von der UIAA (Union Internationale des Associations d'Alpinisme) -anerkannte Sicherungsmethode bzw. Sicherungsgerät zu verwenden. Die Handhabung dieses Gerätes muss dem Sichernden vertraut sein. Aus Gründen der Sicherheit wird grundsätzlich **nur** im Stehen gesichert!
7. Im Vorstieg sind sämtliche Zwischensicherungen vom Vorsteiger einzuhängen. Am Umlenker sind stets beide Karabiner zu klinken.



Benutzerordnung Kletterturm Sudhagen

8. Beim Klettern im Toprope ist in überhängenden Wandbereichen ebenfalls das in den Zwischensicherungen eingehängte Seilende zum Klettern zu verwenden. Beim Ablassen hat der Kletternde alle Zwischensicherungen wieder einzuhängen.

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

9. Vom SV Sudhagen ausgehängte Toprope-Seile dürfen nicht abgezogen werden, um sie zum Vorstieg zu verwenden. Eingehängte Expressschlingen dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

10. Es darf ausschließlich mit entsprechendem Kletterschuhwerk geklettert werden.

11. Griffe und Tritte können sich jederzeit lockern, drehen oder brechen. Der SV Sudhagen übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit einzelner Griffe. Mit herabfallenden Teilen von Griffen oder von Klettermaterial ist stets zu rechnen. Innerhalb der Umzäunung des Kletterturmes ist das Spielen verboten.

12. Jeder Benutzer hat größte Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was eine Gefährdung für sich und Dritte darstellen könnte. In jeder Route darf nur ein Kletterer klettern. Auf korrekten Seilverlauf ist zu achten.

13. Nach Genuss von Alkohol und/oder Drogen ist die Nutzung der Kletteranlage verboten.

14. Es dürfen ausschließlich Seile mit einer Mindestlänge von 40 m oder entsprechende Leihseile der Anlage verwendet werden. Im Bereich der Geländer ist besondere Vorsicht geboten und auf einen korrekten Seilverlauf zu achten.

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung erfolgt ein Ausschluss vom Kletterbetrieb. Schadenersatzansprüche Dritter werden an den Verursacher weitergeleitet.

Der SV Sudhagen versichert, dass sie die persönlichen Daten der Nutzer des Kletterturmes nicht an Dritte weiter gibt und ausschließlich für eigene Zwecke verwendet. Es dürfen ausschließlich Personen mit vollständiger Identitätsangabe den Kletterturm nutzen, sollten keine vollständigen Angaben vorliegen, so ist der Zutritt und die Nutzung nicht gestattet.

Ich habe die Benutzerordnung gelesen und verstanden. Ich erkenne den Inhalt als vereinbart an:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname Name..... Geburtsdatum.....

Straße, Hausnummer.....

Wohnort, Postleitzahl.....

email

Kenntnisse über folgende Sicherungsgeräte.....

Sudhagen, den..... Unterschrift.....

Bei Bedarf Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten:.....

Name in Blockbuchstaben: